

kommen aufzuhören, das England betreffs Abtretung eines jemals Streitenden Landes mit dem Kongostaate getroffen hatte: Es war Deutschland, das sich auf die Seite Frankreichs und Russlands stellte, um nach Beendigung des chinesisch-japanischen Krieges die britische Politik im fernen Osten zu vereiteln. Es war Deutschland, welches sich denselben Mächten anschloß, um den Sultan aufzureißen, unserer Intervention zu Gunsten der Armenier ein non possumus entgegenzusetzen. Und wenn wir weiter zurückgehen: Es war Deutschland, welches uns die symmetrische Abrundung des britischen Südafricas verhinderte, indem es Damaraland und Namaqualand gierig an sich riss; es war Deutschland, welches die Kapitalien zu der Lorenzo-Marquez-Gesellschaft ließte, um den Handel von der Kapkolonie und Natal abzulenken; es war Deutschland, welches sich, und zwar nicht ganz ohne Erfolg, bemühte, für uns am oberen, wie am unteren Nil Schwierigkeiten zu schaffen." Und indem das Blatt auf die freundliche Abtreitung von Helgoland hinweist, aber den Gegendienst bezüglich Sandvicens u. s. w. verschweigt, ruft es mit saudungsvoller Verstellung aus: „Und England — was hat es gehabt, daß eine so systematische Feindseligkeit hervorzuheben oder rechtfertigen könnte? Nichts in der Welt; wir fordern die Berliner Kritik der britischen Politik heraus, ein einziges Beispiel anzugeben, wo dieselbe gegen die deutschen Interessen, ob politisch oder kommerziell, gerichtet gewesen ist.“ — Dem Inhaber einer der bedeutendsten Münchner Hopfenfirmen, der sich auf einer Geschäftstour in England befindet, sind, wie dem „General-Anzeiger“ berichtet wird, von den dortigen großen Ale- und Porterbrauereien die gewohnten Jahresaufträge in Folge der Erbitterung gegen Deutschland verweigert worden.

Vom Reichstag. Der Reichstag beendete gestern die erste Sitzung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Abg. Enneckerus (nati.) betonte gegenüber den geäußerten Bedenken gegen das Vereinsrecht des Entwurfs, daß dasselbe doch einen großen Fortschritt infossern bedeute, als die große Mehrheit aller Vereine die Rechte einer juristischen Person ohne behördliche Genehmigung erhalten könne. Politische und religiöse Vereine dagegen könnten in der That einer behördlichen Wirkung nicht entbehren, allerdings müßten sie eine stärkere Gewalt gegen tendenziöse behördliche Behandlung erhalten. Das der Abg. Stadthagen nur so mangelhafte Vorwürfe gegen den Entwurf habe vorbringen können, sei der beste Beweis für die Güte der Vorlage. Dem Abg. Spahn gegenüber bemerkte er, daß an die Beseitigung der Civilehe nicht zu denken sei; diese sei gerade im Interesse des religiösen Friedens notwendig und er könne nicht glauben, daß das Zentrum dieser Frage wegen den ganzen Entwurf verworfen werde. Der Entwurf vereine in glücklicher Weise Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, seine Hauptbedeutung liege aber darin, daß er ein einheitliches Recht schaffe. Abg. Frhr. v. Manteuffel (soz.) erwiderte auf eine gesetzige Bemerkung des Abg. Spahn, daß er seine in der Kommission für die Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgewählte Meinung über die Civilehe nicht geändert habe. Er halte die Civilehe für ein Unglück; er werde auch hier gegen sie stimmen, und gewiß auch ein Theil seiner Freunde. Aber er werde, selbst wenn er in dieser Frage unterlegen sollte, schließlich für den ganzen Entwurf stimmen. Abg. Frohme (soz.) führte aus, Professor Sohn habe durch seine gestrigen Ausführungen gezeigt, daß er für die Entwicklung der Sozialdemokratie kein Verständnis habe. Er, Redner, müsse auch entschieden verneinen, daß der Entwurf einen Fortschritt im Recht bedeute, er entspreche nur den Interessen der bürgerlichen Gesellschaft. Seine Partei stehe trotzdem dem Entwurf nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, denn ein einheitliches Recht liege auch im Interesse der Sozialdemokratie. Abg. Enneckerus (nati.) bemerkte in Folge der gegen ihn gerichteten Angriffe des Abg. Frohme, daß er das im Vereinsrecht des Entwurfs eingeführte Normalitätsystem statt des bisherigen Konzessionsystems in der That für eine wesentliche Verbesserung halte. Abg. Stadthagen (soz.) wendete sich gegen die Ausführungen des Professors Sohn, dessen soziale Anschaufungen er für irrtig halte. Darauf ward die Debatte geschlossen und der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes einer Kommission von 21 Mitgliedern mit der Ermaßigung überwiesen, über einzelne Theile an bloc zu beschließen.

Frankreich. Der französische Haushaltungsausschuss nahm einstimmig den Bericht des Deputirten Raiberti über die Bewilligung eines Credits bezügl. Theilnahme Frankreichs an der Krönung des Kaisers von Russland an. Der Bericht stellt fest, daß dieser Credit dienen wird zur Entfernung der außerordentlichen Gesandtschaft und zu den Ausgaben der französischen Botschaft in Petersburg. Fürst Bodanow-Mostowski hat dem französischen Botschafter vorab Montebello, dem Doyen des diplomatischen Corps in St. Petersburg, mitgetheilt, daß der Kaiser und die Kaiserin einem Ball, welchen der Botschafter ihnen zu Ehren geben wird, beiwohnen werden. Zwei Häuser sind für den französischen Botschafter in Moskau gemietet worden; diese müssen eingerichtet werden. Der Mietpreis allein beträgt 40 000 Rubel. Die Ausgaben für den Ball und das Abendessen, welches demselben folgen wird, werden sich auf 100 000 Rubel belaufen.

Italien. Zu Vatikan herrscht große Entrüstung über die gegen den Papst gerichtete Sache in der Kundgebung des Prinzen Ferdinand. Eine vom Staatssekretariate ausgehende Abrechnung in der „Voce della Verità“ sagt: „Die vorgerückte Stunde gestaltet uns nicht, die That und die Worte des Fürsten Ferdinand gefährlich zu brandmarken, aber der Fürst ist sicher, wenn er jetzt sitzt und sein Haus vor tüchtigen Anseuchungen geschützt wähnt; denn schon geht die russische Orthodoxie daran, sein Haus zu zerstören, nachdem sie es erneut hat.“ Ein Kardinal bestritt, daß der Papst den Fürsten excommuniciren werde. Eine andere Frage sei, ob der Fürst nicht das Juro den kanonischen Sätzen verfällt.

Gäbala. Der Korrespondent des „Reuter'schen Bureaus“ erhielt eine offizielle Mittheilung über die Lage in Johannesburg, welche die Behauptung des angeblich von britischen Einwohnern an die „Times“ abgesandten Telegramms für durchaus unwahr erklärt. Ein berichtigtes Telegramm ist auf seinem Telegraphenamt Transvaals ausgegeben worden. Von einer Unterdrückung der Negerfreiheit und des Verfolgungskreises sei keine Rede. Die Garnisonstruppen befänden sich 6 Meilen von der Stadt entfernt, sie hätten Befehl, die Stadt nicht zu betreten, und beobachteten Niemand. Die Geschäftslage nehme allmählich wieder ein normales Aussehen an. Die Regierung sei erwähnt, dem Arbeitermangel abzuholzen, und es seien bereits mehrere Abteilungen von Arbeitern nach dem Land abgesandt worden. Die politischen Aussichten sind viel heiterer geworden.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 7. Februar 1896.

— In der Sitzung des Gemeindevereins, welche gestern, Donnerstag, abgehalten wurde, hielt Herr Schuldirektor Bach einen Vortrag über Pestalozzi als Anwalt und Vater der Armen. Der Herr Vortragende gab zuerst einen kurzen Lebenslauf Pestalozzis und schilderte die bejammernswerten politischen und sozialen Verhältnisse der Schweiz und insbesondere des Kantons Zürich, wie sie zu Pestalozzis Zeit herrschten, der wie Jedermann ein Kind seiner Zeit war, das sich aber bedeutend über die Allgemeinheit erhob und daher vielfach mißverstanden wurde. Pestalozzi wußte sich aber beim Volke ein unbegrenztes Vertrauen zu erwerben, indem er sich der Kinder der Armen annahm, um durch Erziehung derselben, d. h. durch zweckmäßige Ausbildung der in der Menschenseele schlummernden Kräfte, die Quellen des Volksleids zu verstopfen. Sein Erziehungsplan zielte auf Vertiefung des christlichen Lebens hin, und seine unübertroffene Liebe zum Volke ist eine Neuherbung seines christlichen Sinnes, der sich hauptsächlich durch Thaten zeigte. Pestalozzi betonte gleich Rousseau in der Erziehung die Naturgemäßheit, unterscheidet sich aber in seinem Erziehungswege wesentlich von diesem, stimmt hingegen in vielen Punkten mit Comenius überein. Wollte einesfalls Pestalozzi durch seine Schriften eine Verbesserung der Erziehung in der Familie herbeiführen, so suchte er andertheils eine Änderung der politischen Verhältnisse zu bewirken, aber nicht im Sinne gewaltsamen Umsturzes, sondern durch die Herbeiführung geeigneter Reformen und forderte daher 1) eine zweckmäßige Volksbildung, auf der sich eine gründliche Berufsbildung aufzubauen kann, 2) wohlgeordnetes Polizeiwesen und gewissenhafte Rechtspleite, die nicht zuläßt, daß die Gewalt und der Missbrauch des großen Vermögens den Kleinen und Schwachen unterdrückt, 3) allgemeine Wehrpflicht nach dem Grundsatz: „Jeder Bürger ist ein geborener Soldat seines Vaterlandes“ und 4) eine gerechte Besteuerung, die auf einem geordneten Finanzsysteme beruht. Der Herr Vortragende wies nun nach, inwiefern und inwieviel unsere heutige Zeit den Forderungen Pestalozzis Rechnung trage. In Preußen habe derselbe bei dem Könige Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise volles Verständnis gefunden, und in Sachsen habe hauptsächlich der Schulrat Bloßmann dahin gewirkt, daß Pestalozzis Grundlagen Beachtung geschenkt worden sei. Pestalozzi ist der Vater des ergiebigen Unterrichts, und sein Geist lebt in den Volksschullehrern weiter, und zeigt sich nicht nur in deren beruflicher Tätigkeit, sondern als werthaltige Liebe auch in den zahlreichen Pestalozzivereinen und Pestalozzistiftungen. Auch unsere Stadt weist die Bestrebungen der Jünger Pestalozzis wohl zu würdigen; aber es sind noch manche Einrichtungen anzustreben, die dem Grundsatz Pestalozzis, dem armen Volke aufzuhelfen, entsprechen. Als solche werden die Einrichtung einer Haushaltungsschule, einer Nähsschule und die Einführung des Handwerkunterrichts bezeichnet. Die Verjämmlung sollte Herrn Direktor Bach ihren Dank für den lehrreichen und fesselnden Vortrag. — Nach einer kurzen Pause legte der Herr Vorsitzende der Versammlung einen Prospekt der Zeitschrift: „Der Fortbildner“ und einen solchen der Schlosserschule zu Röhrn vor. Herr Behrer Kurze aus Bischöfslau bei Döbeln erblickte sich brieslich, gegen ein müßiges Honorar einen Vortrag über das Thema: „Wie wirken Industrie und Gewerbe auf die Bewegung des Bevölkerungsstandes in Sachsen?“ zu halten. Der Auskunft wurde beauftragt, über diese Angelegenheit Entschließung zu treffen. Im Fragestaat befinden sich 2 Fragen, die sich auf den Ausflug beziehen, den der Gewerbeverein vorher Sommer nach Gericke unternommen hat. Der Herr Vorsitzende verspricht, die in den Fragen angeregte Angelegenheit zu erledigen. In den Verein aufgenommen wurden zwei neue Mitglieder.

— Gestern Nachmittag in der fünften Stunde schwamm nun auch der erste Kahn thalwärts, derselbe hatte Weihladelung ab hier. Schleppzüge von unten heraus kommen jetzt schon täglich an. König Albert wohnte vorgestern in Leipzig einer Vorlesung des Prof. Hering über die Farbenblindheit bei. Ein Student diente als Versuchsperson. Aus einer Anzahl dünner Wollproben bezeichnete er einige als farbenähnlich oder farbengleich, die dem normalen Auge den schärfsten Gegensatz darboten. Prof. Hering erklärte dann, die Farbenblindheit sei ganz überwiegend Roth-Grün-Blind, einen Blau-Gelb-Blind hat der Vortragende nur einmal zu beobachten Gelegenheit gehabt; häufiger in totale Farbenblindheit. Ein Thüringer Student sonnte den Himmel immer nur wie graues Papier, die Drägen seiner Peimath, Südtirol, immer nur grau farblos seien. Solchen Menschen erscheint die Welt nicht als Gestalte, sondern als ein Rupferstück, farblos-grau in grau. Auf 100 Männer kommen durchschnittlich drei Farbenblinde, davon auf 1000 Frauen nur drei, also zehnmal weniger. Sehr wichtig ist die Untersuchung auf Farbenblindheit in der Schule, da bestimmte Berufe natürlich den Farbenblinden vorsagt sein müssen und die Betroffenen häufig

erst zufällig von ihrem Mangel erfahren. In der Marine und im Eisenbahndienst g. B. werden deshalb jetzt die Aspiranten auf Farbenblindheit untersucht, da sie die farbigen Signale nicht unterscheiden können. Im österreichischen Heere, in dem sich die verschiedenen Regimenter durch die verschiedenfarbigen Aufschläge u. s. w. unterscheiden, ist schon öfter durch farbenblaue Soldaten Verwirrung angestiftet worden. Bei einem englischen Schneider merkte man die Farbenblindheit, als er eine schwarze Uniform mit einem grünen Fleck ausschaffte. Die Roth-Grün-Farbenblinden können entweder das rothe oder das blaue Ende des Spektrums nicht mehr wahrnehmen. Diese Farbenblinden sind g. B. schon in der Jugend beim Erdbeerjuchzen benachtheilt, da sie die rothen Früchte und die grünen Blätter nicht unterscheiden. Wie leicht übrigens die Selbsttäuschung bei Farbenblinden ist, beweist der Fall eines bekannten Physiologen, der farbenblind war und höchstens zugeben wollte, daß er etwas farbenschwach wäre, bis ihm sein Zustand nachgewiesen wurde. Farbenblindheit beweist, daß die Farben nicht den Dingen außerhalb anhaften, sondern lediglich in unserem Auge, durch unsere seelischen Funktionen geschaffen werden, ebenso wie das Leuchten der Sonne für uns erst durch das Auge vorhanden ist. In diesem Sinne müssen wir Goethe's Wort bestimmen: „Wär' nicht das Auge sonnenhaft, die Sonne könnte es nicht erblicken.“

— Wer an einem 29. Februar geboren ist, hat allen Anlaß, seinen Geburtstag in diesem Jahre mit besonderem Glanze zu feiern, denn er wird eine achtjährige „geburtagslose“ Periode zu durchmessen haben. Der nächste 29. Februar tritt nämlich nicht in 4, sondern erst noch 8 Jahren, d. i. 1904, ein.

— **Vom Landtage.** Beide Ständekammern traten gestern zu Sitzungen zusammen. Nach dem Registranden-vortrage bewilligte die Erste Kammer auf Antrag der zweiten Deputation die Titel 14, 15, 16, 18, 31 und 37 des außerordentlichen Staatshaushaltsets für die Finanzperiode 1896/97, Erweiterung des Bahnhofs Werdau, Erweiterung des Bahnhofs Mittweida, Grunderwerb für eine fünfjährige Erweiterung des Bahnhofs Flöha, Kreislerwerb in Großpörrn, Umgestaltung der Personenverkehrsanlagen auf der Haltestelle Eimritz, sowie Herstellung eines Überholungsgleises und Verbesserung der Güterverkehrsanlagen in Deutschenbora betreffend. Hierauf erklärte sich die Kammer auf Antrag der dritten Deputation mit dem Königl. Dekret Nr. 8, den Stand der Altersrententabell betreffend, einverst. inden und ließ schließlich auf Antrag der vierten Deputation die Petitionen des Gemeinderates zu Gelenau um Dispensation von der Bestimmung des § 23 Absatz 2 der Neidirken Landgemeindeordnung, die Heranziehung des festen Diensteintritts nach 1/2 zu den Gemeindeanlagen betreffend und des Amtsgerichtscontroleurs Baumgärtel in Bischofau u. Gen. um eine authentische Interpretation des § 30 der Neidirken Städteordnung auf sich beruhen. — Die Zweite Kammer trat zunächst in die allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 20, Neubau eines Ständehauses und Abfindungssumme an die Königl. Civilistische für Bergrecht auf das Benutzungsrecht am Brühlichen Palais und einige andere Ansprüche betreffend, ein. Abg. Matthes empfahl, mit dem Bau eines Ständehauses noch zu warten, während die Abg. Grünewald und Philipp für den Bau eintraten. Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Woydt vertrat das Dekret. Ein Bedürfnis nach einem Ständehaus sei vorhanden, der gewohnte Platz an der Stelle des alten Finanzhauses sei der denkbare beste, die Vorlage sei auch wirtschaftlich vortheilhaft und verlange verhältnismäßig wenig Opfer. Abg. Wehner sprach nur der Bewilligung der Abfindungssumme an die Civilistische das Wort, glaubte aber, daß man mit dem Neubau des Ständehauses noch warten könne. Nachdem noch für die Nationalliberalen Abg. Rößig für das Dekret gesprochen hatte, wurde dieses einstimmig der Finanzdeputation A überwiesen. Darauf trat die Kammer in die Schlusserathung der Kap. 1 bis 7 und 71a des Etats, Forsten, Domänen, Railways, Weinberge, Apotheken, Elsterbad, „Leipziger Zeitung“ und „Dresdner Journal“ betreffend, ein. Beim Kap. Forsten empfahl Abg. Riehmann die Erhaltung unserer Wälder, Abg. Härtwig die stete Vergrößerung unserer Wälder, die Abg. Möller, Döbrix und Rüder die Abhaltung von Holzauktionen an Ort und Stelle; die Abg. Heymann und May sprachen für eine Petition der Königl. Forster. Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Woydt sicherte zu, daß der Entwässerung möglichst vorgebeugt und für die Vergrößerung der Wälder immer gesorgt werden würde. Herr Oberlandesmeister v. Wiegelsberg erwiderte auf die Wünsche über Abhaltung der Holzauktionen. Eine größere Debatte entwickelte sich noch bei den Kapiteln „Leipziger Zeitung“ und „Dresdner Journal“, deren Verschmelzung der Abg. Geyer empfahl. Se. Excellenz der Dr. Staatsminister v. Wiegelsberg betonte, daß der Regierung ein Vorschlag am Sitz der Regierung erhalten bleibt und wirrs einige Angriffe auf die „Leipziger Zeitung“ zurück. Nachdem Abg. Geyer wiederholt und der Abg. Oppitz gegen Geyer gesprochen hatte, wurden die Kapitel 7 und 71a ebenso wie die Kapitel 1 bis 6 bewilligt. Die dazu eingegangenen Petitionen der Forster und Hüfbeamten der Forstverwaltung, sowie des Weinbauhändlers Seeger blieben auf sich beruhen.

— **Von der Oberelbe.** Die Elbe hat in ihrem oberen Laufe verschiedentlich, so zwischen Niedergörsdorf und Teutschenthal, sowie bei Wannow kleinere und größere Eisflächen aufzuweisen. Von unterhalb Lobositz an ist der Elbstrom gänzlich zu, wenn auch hin und wieder kleine offene Stellen sich vorfinden, wo eine Zusammenschiebung erfolgt ist. Ebenso sind die Moldau und die kleine Elbe nebst deren Nebenflüssen gänzlich zu, überhaupt ist in diesen Theilen Böhmens das Thauwetter nicht recht zur Geltung gekommen.

— **Schandau.** 5. Februar. Am nahen Rathmannsdorf liegt seit Montag vor acht Tagen der Bahnarbeiter F. Hartmann in ununterbrochenem Schloß. Am genannten Tage (27. Januar) fühlte sich Hartmann, der nahe des Zimmer-